

ANTRAG des Vorstandes
Beisitzer - Aufwandsentschädigung

Vorbemerkung:

Der Vorstand des Kirdorfer Tennisclub e.V. möchte zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes auf Beisitzer (siehe Antrag zur Änderung der Satzung §9 Abs. (8)) zurückgreifen. Je nach Aufwand durch den/die Beisitzer möchte der Vorstand in der Lage sein, eine entsprechende Aufwandsentschädigung für das betreffende Mitglied zu gewähren. Der Vorstand stellt daher einen Antrag wie folgt:

Antrag:

„Der Vorstand des Kirdorfer Tennisclub e.V. beantragt eine Regelung zur Entschädigung des Aufwandes von Mitgliedern die den Vorstand als Beisitzer unterstützen. Eine solche Aufwandsentschädigung liegt im Ermessen des Vorstandes und wird durch einen Vorstandsbeschluss für jedes Mitglied getroffen, das einen Beisitzer-Dienst erbringt. Die Grenze für eine solche Aufwandsentschädigung kann bis zu einer Befreiung eines Jahresbeitrages reichen oder aber durch andere Boni (wie z.B. Gutscheine) gewährt werden. Es werden in keinem Fall Gelder ausgezahlt.“